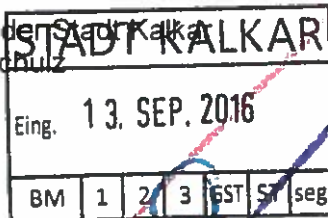


Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

An die
Bürgermeisterin der Stadt Kalkar
Frau Dr. Britta Schulz
Markt 20
47546 Kalkar



Sachgebiet:
Dienstgebäude:
Telefax:
Ansprechpartner/in:
Zimmer-Nr.:
Durchwahl:
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen:
Datum:

Rettungsdienst
des Kreises Kleve
Rettungswesen
Nassauerallee 16, Kleve
02821 85-591
Herr Welke
D.803
02821 85-367
RD – 38 60 01
08. September 2016

Rettungsdienst; Statistische Daten zum Rettungsdienst

Ihr Schreiben vom 06.07.2016, Zeichen: FBL 3

Sehr geehrte Frau Dr. Schulz,

aufgrund des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen – Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen (RettG NRW) – sind die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen.

Hierzu stellen die Kreise und kreisfreien Städte Bedarfspläne auf, in denen insbesondere die Zahl und Standorte der Rettungswachen sowie die Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzteinsetzungsfahrzeuge festzulegen sind. Der Bedarfsplan wird u.a. auch den Landesverbänden der Krankenkassen zugeleitet, mit denen Einvernehmen zu erzielen ist.

Der derzeit gültige Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Kleve ist zum 01.01.2011 in Kraft getreten. Hierin ist entsprechend der Empfehlungen für den ländlichen Bereich eine Eintreffzeit geplant, die auf den gesamten Kreis Kleve bezogen in 90 v.H. aller Fälle höchstens 12 Minuten beträgt.

Jeder einzelne Einsatz wird in der Leitstelle des Kreises Kleve für Feuerschutz und Rettungsdienst entsprechend der gesetzlichen Vorgaben dokumentiert. Hierbei erfolgt aber keine automatische Aufbereitung von Auswertungen. Ortsteilbezogene Eintreffzeiten sind für den Rettungsdienst kein Bemessungskriterium für die Rettungsmittelvorhaltung und werden daher für die Rettungsdienstbedarfsplanung nicht benötigt. Die von Ihnen gewünschte statistische Auswertung kann ich daher leider nicht zur Verfügung stellen.

Der Rettungsdienst hat inzwischen aber eine Software erworben, die für die Auswertung der Einsätze und für die Rettungsmittelvorhaltung in verschiedener Hinsicht Unterstützung bietet. Diese Software wird derzeit in die aktuelle Version des Einsatzleitsystems implementiert, was

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Kleve
BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698
BIC: WELADED1KLE
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98

Sparkasse Krefeld
BLZ 320 500 00, Konto 323 112 144
BIC: SPKRDE33
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44

Postbank Köln
BLZ 370 100 50, Konto 27917-501
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

aber leider dazu führt, dass aktuell keine aussagekräftigen Auswertungen möglich sind. So konnte ich auch dem Betriebsausschuss für den Rettungsdienst in den Quartalsberichten bisher noch keine Einsatzstatistik für 2016 zur Verfügung stellen.

Ich gehe aber davon aus, dass die Software in Kürze für die anstehende Überarbeitung des Rettungsdienstbedarfsplanes zur Verfügung steht. In diesem Rahmen wird auch die rettungsdienstliche Versorgung der Stadt Kalkar einer Überprüfung unterzogen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Bedarfsplan zu gegebener Zeit zunächst den zuständigen politischen Gremien des Kreises Kleve (Betriebsausschuss Rettungsdienst und Kreistag) zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Spreen
Landrat